

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Informationsblatt:

Korrektionsschutzbrillen – Arbeitsschutz für Fehlsichtige

WARUM SIND SCHUTZ- BRILLEN ERFORDERLICH?

Handelsübliche Korrektionsbrillen (z.B. Fernbrille, Lesebrille) bieten keine Schutzwirkung gegen mechanische, chemische oder optische Gefährdungen am Arbeitsplatz.

Aus diesem Grund ist der Arbeitgeber verpflichtet, geeigneten Augenschutz bereitzustellen.

WELCHE SCHUTZBRILLE IST DIE RICHTIGE?

Vor dem Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz führt der Unternehmer gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz eine **Gefährdungsbeurteilung** durch. Dabei werden Art und Umfang der Gefährdungen ermittelt.

Bei der Auswahl von Augen- und Gesichtsschutz hat der Unternehmer gemäß § 2 PSA-Benutzungsverordnung eine Beurteilung des von ihm vorgesehenen Augen- und Gesichtsschutzes vorzunehmen, um festzustellen, ob dieser die Gefahr ausreichend mindert.

Für die Auswahl werden Augenschutzgeräte vor Ort erprobt. Dabei ist eine Beeinträchtigung oder Belastung der Träger oder eine Behinderung bei deren Arbeit so gering wie möglich zu halten. Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die Betriebsärzte/-ärztinnen können bei der Auswahl geeigneter Schutzbrillen unterstützen.



Quelle: www.uvex-safety.de

KORREKTIONSSCHUTZBRILLEN

Die **DGUV empfiehlt** den Einsatz von Korrektionschutzbrillen, da sie Schutzfunktion und korrigierende Wirkung vereinen.

Sie schützen nicht nur die Augen, sondern sind zugleich eine Sehhilfe.

Korrektionsschutzbrillen werden erfahrungsgemäß von den Benutzern tatsächlich ständig getragen und halten nach einer finnischen Studie bis zu 6-mal länger als normale Schutzbrillen, so dass sich sogar Kostenvorteile bei der Anschaffung von Korrektionschutzbrillen ergeben können.

KOSTEN

Der **Arbeitgeber** ist gesetzlich nur verpflichtet, eine Schutzbrille zu bezahlen, nicht jedoch den individuellen Sehstärken-Anteil des Glases.



Wer
übernimmt
die
Kosten?

PREISE

Die Kosten für Korrektionsschutzbrillen variieren je nach Ausführung.

Einstärkenschutzbrillen kosten etwa 30 Euro, während Arbeitsschutzbrillen mit Gleitsichtgläsern bis zu 140 Euro kosten können.

Bei den Kosten des Augenschutzes sollten neben den Anschaffungskosten auch die Folgekosten berücksichtigt werden.

Attraktiv ausgeführte Modelle erhöhen die Tragebereitschaft und senken die betrieblichen Unfallzahlen.



Quelle: www.uvex-safety.de

Hinweis für kurzfristige Lösungen:

Für kurzfristige Tätigkeiten (z. B. wenige Minuten) können Korb- oder Überbrillen oder Visier getragen werden. Diese neigen häufiger zum Beschlagen und können deshalb zu zusätzlichen Gefährdungen führen. Auch können Doppelbilder oder Spiegelungen die Arbeit zusätzlich erschweren.

QUELLEN:

DGUV Regel 112-992 <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/1354>

FAQ Augenschutz DGUV <https://www.dguv.de/fb-psa/fragen-und-antworten/faq-augenschutz/index.jsp>

WIR BERATEN SIE GERNE

ZAA Iserlohn e.V.
Albecke 4
58638 Iserlohn
 www.zaa-iserlohn.de

Arbeitsmedizin
 02371 78976-0
 medizin@zaa-iserlohn.de

Arbeitssicherheit
 02371 78976-20
 sicherheit@zaa-iserlohn.de